

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. Dezember 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 146

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung der Generalkommission betreffend die Erwerbslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln usw.

Artikel: Einen Schritt vorwärts. — Nachkänge von der „Sugra“. Ave, imperator, morituri te salutant!

Das Budgetverweh im Auslande: Deutsche Schweiz. — Ungarn. — Frankreich.

Korrespondenzen: Oefien. — Görlitz. — Halle a. S. — Leipzig (M. M.). — Magdeburg. — Rybnik. — Swinemünde.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Schiffsenauslösung. — Bedenkliche Drucksachen. — Krieg und Presse. — Fernhaltung parteipolitischer Forschungstendenzen von den Gewerkschaften. — Öffentliche Anerkennung militärischer Sozialpolitik. — Weitere Beschränkung der Gewerkschaftsberichte. — Betriebsunfall als Ursache eines freiwilligen Todes. — Kriegsausgleich für Konjunkturalinteressen.

Literarische: „Deutscher Buchdruckerkalender für das Jahr 1915.“

An die Gewerkschaftskartelle und Zweigvereine der Zentralverbände

Einen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Erwerbslosenunterstützung brachten die Verhandlungen des Reichstages und seiner freien Kommission vom 1. und 2. Dezember. Nach dem vom Reichstag angenommenen Gelehr über die Kriegskredite „wird ein Betrag bis zu 200 Millionen Mark nach näherer Bestimmung des Bundesrates bereitgestellt für Gewährung von Wochenbeiträgen während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere der Erwerbslosenunterstützung und der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften“.

Auch von den Landtagen einzelner Bundesstaaten sind Mittel für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt, so daß die Gemeinden, die bisher mit Rücksicht auf ihre ungünstige Finanzlage die Erwerbslosenunterstützung ablehnten, einen solchen Ablehnungsgrund heute nicht mehr haben.

In den wiederholten Verhandlungen, welche mit dem Reichsamt des Innern von Vertretern der Generalkommission geführt wurden, sind für die Erwerbslosenunterstützung folgende Richtlinien in Aussicht genommen:

Von einer für das ganze Reich geltenden Erwerbslosenunterstützung wird abgesehen. Den Gemeinden wird empfohlen, diese durchzuführen. Finanzschwache Gemeinden erhalten aus den Kassen der Bundesstaaten und des Reiches Zuschüsse zur Erwerbslosenunterstützung. Bei der Organisation der Erwerbslosenunterstützung sollen die Gemeinden die Gewerkschaften und Gewerkschaften aller Richtungen zur Mitarbeit heranziehen. „An verschiedenen Orten hat es sich bewährt, die Erwerbslosenunterstützungen der Gemeinde an organisierte Arbeiter gleichseitig mit der Unterstützung der Gewerkschaft, des Gewerkschaftsvereins oder des Verbandes durch die zur Unterstützung zu bringen. Jedenfalls aber dürfen Unterstützungen der Gewerkschaften sowie der Gewerkschaft- und Versicherungsvereine, die Ersparnisse der unterstützten Personen darstellen, keinesfalls höher als zur Hälfte in Rechnung gestellt werden“, heißt es in der von der sächsischen Regierung gegebenen Anweisung an die Gemeinden. Die gleichen Bestimmungen dürfen auch allgemein für das Reich getroffen werden.

Soll den Erwerbslosen schnell geholfen werden, so müssen wir diesen Grundrissen schnell zustimmen und sie in den Gemeinden zur Durchführung bringen.

So lange ist von vielen Gemeinden, besonders in den Bezirken, in welchen die Exportindustrie vorherrschend ist, mit der Fürsorge für die Erwerbslosen gezeugt worden. Nunmehr liegt kein Grund mehr vor, sie nicht in ausreichendem Maße und in durchgreifender Weise zu organisieren. Das Weihnachtsgeld steht vor der Tür. Den Erwerbslosen und ihren Familien könnte keine größere Weihnachtsfreude bereitet werden als durch einen Beschluß der Gemeindeverwaltungen, die drückende Sorge von ihnen zu nehmen, sie mit der Hoffnung zu erfüllen, daß sie, ohne das Gefühl zu haben, es werde ihnen ein Almosen gewährt, in den kommenden schweren Winterwochen vor der besten Not geschützt sind.

Dieser Gedanke allein muß alle Mitglieder der Gewerkschaften zwingen, in den Gemeinden, die bisher ihre soziale Pflicht nicht erfüllt haben, mit aller Energie diese Pflichterfüllung zu fordern.

Diese Mahnung darf nicht ungehört verhallen. Sie wird, dessen sind wir sicher, bei unsern Gewerkschaftsmitgliedern beachtet und befolgt werden. Aber auch die Gemeindeverwaltungen und jene Kreise, welche auf diese Einflüsse haben, müssen sich bewußt werden, daß die Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft abhängig ist von der Fürsorge für die Notleidenden. Nicht nur aus Mitleid mit diesen, sondern mehr noch in der Erkenntnis, daß es sich um die Erfüllung einer sozialen Pflicht handelt, müssen alle bisherigen Widerstände gegen die Arbeitslosenunterstützung überwunden werden.

Von Reich und Staat ist diese Verpflichtung anerkannt. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zaudern, sondern müssen, wo dies noch nicht geschieht, von der theoretischen Anerkennung zur praktischen Durchführung dieser Verpflichtung schreiten.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

□ □ Einen Schritt vorwärts □ □

Aus vorstehender Bekanntgabe und Aufforderung ist zu ersehen, daß zwischen dem Reichsamt des Innern und der Generalkommission wiederholt Verhandlungen stattgefunden haben wegen einer Erwerbslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln. Nach dem Reichstagsbeschlusse vom 2. Dezember steht von den neuen Kriegskrediten dem Bundesrat ein Betrag von 200 Millionen Mark zur Verfügung, der in vierfacher (wenn auch nicht gleicher) Teilung zur Kriegswohlfahrtspflege Verwendung finden soll: 1. zu der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung der Familienangehörigen von Kriegsteilnehmern, 2. einer Reichsbefehle für Wöchnerinnen, 3. der Erwerbslosenunterstützung aus gemeindlichen Mitteln, 4. zu allgemeiner Kriegswohlfahrtspflege.

Zu Punkt 1 ist zu bemerken, daß nicht nur der Kreis der zu dieser Unterstützung Berechtigten vergrößert wird, sondern auch die Bezüge sollen erhöht werden. Der Bundesrat wird hier hoffentlich seine definitiven Beschlüsse fassen nach den während des Krieges gesammelten Erfahrungen. Dem sozialgeschärfsten Blick hat es daran wirklich nicht gefehlt. Weiter sollte der Bundesrat nach dem Beispiele der sächsischen Regierung allgemeine gültige Bestimmungen erlassen, die abzugestuligten Gemeinden den Weg verlegen. Ein sächsischer Ministerialerlaß hat da folgendermaßen regeln eingeherrichten:

Bei aller Sparsamkeit ist niemals zu vergessen, daß die Bewahrung der Familien der eingezogenen Mannschaften vor Not ebenso einem sittlichen Bedürfnis entspricht, wie für die Truppen im Felde eine wesentliche Bürgschaft der inneren Zuverlässigkeit bildet.

Bezüglich der Feststellung der Bedürftigkeit heißt es:

Unbedingt, und zwar durch ausdrückliche Befragung des Bedürftigen, muß festgestellt werden, ob, wieviel und aus welchen Quellen (Staat, Gemeinde, irgendwelche Kasse, Arbeitgeber, Berufsvereine, Wohltätigkeit) der Bedürftige Unterstützung schon erhält. Wahrheitswidrige Angaben oder Verschweigungen sind unter Umständen, jedenfalls aber dann, wenn sie häufiger werden sollen, als Befrag zu verfolgen.

Zu beachten hierbei ist, daß Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen nach dem Gelehr auf die Mindestsätze nicht angerechnet werden dürfen, vorausgesetzt natürlich, daß die Bedürftigkeit an sich anzuerkennen ist.

Die Fortgewährung des Lohnes oder eines Teils des Lohnes an die Familie eines Einberufenen wird aber auch bei städtischer Kriegsunterstützung nicht in Anrechnung zu bringen sein, wenn dies der Unternehmer nicht will, d. h. wenn der bisherige Unternehmer Teile des Lohnes oder Gehaltes nur als Zuschuß zu der Unterstützung des Reiches und der Gemeinde zahlt. Im Bedarfsfalle ist eine dahingehende Erklärung des Unternehmers beizubringen. Es ist das richtiger, als durch Verhehlen solcher Unterstützungen sich gegebenenfalls der Gefahr, wegen Betrugs zur Verantwortung gezogen zu werden, auszusetzen.

Ob hiernach Gewerkschaften als Privatvereine (Absatz 3) anzusehen sind, ist noch nicht schlüssig. In Leipzig ist von gewerkschaftlicher Seite diese Frage im bejahenden Sinne behandelt worden. Ein gegenteiliger Entscheid liegt noch nicht vor. Mehr Klarheit herrscht jedoch über die von Unternehmern gewährte Unterstützung an Familienangehörige. Da uns mehrere Fälle bekannt geworden sind, daß Gemeindeverwaltungen sogar die gesamte Kriegsunterstützung aufgehoben haben, weil Prinzipale den Familien ihrer einberufenen Gehilfen eine angemessene Unterstützung gewährten, so sind die vom sächsischen Ministerium aufgestellten Grundlinien begrüßenswert und nicht nur für Sachsen zur Befolgung zu empfehlen.

Die für Wöchnerinnen beschlossenen Beihilfen (Punkt 2) dürften monatlich 2 Millionen Mark vom Reich erfordern. Dieser Forderung habe man eine beachtenswerte Begründung gegeben. Dem am Kriege teilnehmenden Ehemann wäre die Möglichkeit genommen, hier selbst für die Strigen einzutreten, daher sei es

nur billig, wenn diesen Männern die Sorge um Wohl und Bestand ihrer Familie durch die Gewißheit erleichtert wird, daß ihre Frauen in deren schwerer Stunde vor äußerster Not geschützt und der bitteren Sorge um das Leben der Neugeborenen enthoben sind. Sodann aber machen die gewaltigen Opfer an Menschenleben, die der Krieg fordert, es zu einer unabweisbaren Pflicht des Reiches, vorzüglich auf die Erhaltung und Kräftigung der kommenden Generation schon bei deren Eintritt ins Leben Bedacht zu nehmen.

Es wird also gewährt: Hilfe durch Hebamme oder Arzt sowohl bei der Entbindung als auch schon vorher bei etwaigen Schwangerschaftsbeschwerden, ferner ein Wochen- und ein Stillseld. Das Wocheneld wird in Höhe von 1 Mk. auf jeden Tag für acht Wochen gezahlt; das Stillseld in Höhe von 50 Pfennig täglich erhalten die Wöchnerinnen, solange sie ihre Säuglinge selbst stillen, bis zur Dauer von zwölf Wochen nach der Niederkunft. Die Krankenkassen vermitteln diese Leistungen und erhalten Ersatz dafür aus der Reichskasse. Für die Behandlung bei der Entbindung werden in jedem Einzelfalle 25 Mk. für diejenige von Schwangerschaftsbeschwerden bis 10 Mk. gewährt. Wichtig ist, daß die Wochenhilfe auch dann gewährt wird, wenn der Ehemann bei seinem Eintritt in den Kriegsdienst von seinem Rechte freiwilliger Weiterverpflichtung keinen Gebrauch gemacht hat. Ferner sollen die Krankenkassen eine gleiche Wochenhilfe auch den für die eigne Person versicherten weiblichen Personen leisten, bei denen eine Kriegsteilnahme des Ehemannes nicht in Frage steht. Die Vorkasse der Kassen können beschließen, statt der baren Beihilfen freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren. Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat. Auch Wöchnerinnen, die bereits entbunden sind, haben auf die Wochenhilfe Anspruch.

In Sachen der Erwerbslosenunterstützung (Punkt 3) sind wir nun fast ausschließlich einen bemerkenswerten Schritt vorwärts gekommen. Der Begriff „Erwerbslose“ erstreckt sich auf alle durch den Krieg beschäftigungslos gewordene Arbeiter und Angestellten, im weiteren aber auch auf die mehr selbständigen Berufe der Agenten, Kaufleute, Handwerker, Schriftsteller, Künstler usw. unter der gleichen Voraussetzung. Die Reichsarbeitslosenversicherung ist damit zwar nicht erreicht, aber der Weg zu ihr ist dadurch vorgezeichnet und geebnet. Mit dem von den Gewerkschaften verfolgten Ziel ihrer Mitbeteiligung und der Gewährung von Zuschüssen zu den von ihnen geleisteten Unterstützungen sind sie dagegen durchgedrungen. Verschiedentlich verfahren Gemeindeverwaltungen bei der kommunalen Arbeitslosenunterstützung schon danach. Sehr ist das als allgemeine Richtschnur bestimmt worden, wie auch mehr als die Hälfte der von den Gewerkschaften gewährten Unterstützung bei der städtischen nicht angerechnet werden darf. Auch darin ist die sächsische Regierung beispielgebend vorgegangen. Wenn es in der Bekanntmachung der Generalkommission heißt, die gleichen Vorschriften dürften allgemein für das Reich getroffen werden, so ist nach den gepflogenen Verhandlungen mit der Reichsregierung damit sicher zu rechnen. In Zukunft würden also Klagen, wie sie in der letzten Generalversammlung unres Berliner Vereins (Nr. 143) vorgebracht wurden, daß nämlich die Buchdrucker bei der städtischen Arbeitslosenunterstützung am schlechtesten wegkommen, weil nur die Differenz zwischen dem Höchstfabe

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

Einzeltummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 146 — Leipzig, den 17. Dezember 1914

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Schöffenauslosung. Für das Jahr 1915 wurden in Lübeck die Kollegen Ernst Sufe, Johann Körner und Oskar Sandke sowie in Stuttgart Richard Brend, Joseph Edle, Alois Hanusch, Wilhelm Kanfer, Goffilo Klein und Arthur Werkefrongel als Schöffen ausgelost.

Bedenkliche Drucksachen. Die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts verurteilte kürzlich den Buchdruckermeister Emil Grüner in Bernau wegen Drucks und Verbreitung unzüchtiger Schriften zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und 1000 Mk. Geldstrafe. Bei einer Hausdurchsuchung wurden in einem geheimen Keller des Grünerschen Anwesens ganze Berge Schmutzliteratur schlimmster Art vorgefunden.

Krieg und Presse. Nach einer Verfügung des Generalkommandos des XV. Armeekorps (Straßburg) sind die seit 22. Oktober im Bereiche dieses Armeekorps verbotenen zehnten Gewerkschaftsblätter laut Schreiben des Militärpolizeimeisters vom 1. Dezember 1914 wieder freigegeben worden. Im genannten Schreiben wird gesagt, daß die Freigabe unter der Voraussetzung erfolgt, daß die betreffenden Blätter keine sicherheitsgefährlichen Artikel mehr bringen. In Frage kommen hierbei folgende Gewerkschaftsblätter: „Verbandszeitung der Brauerei- und Mühlenarbeiter“, „Die Gewerkschaft“ (Gemeinde- und Staatsarbeiter), „Courier“ (Transporarbeiter), „Fachzeitung für Schneider“, „Grundstein“ (Bauarbeiter), „Metallarbeiterzeitung“, „Der Tabakarbeiter“, „Deutscher Maschinen- und Feiger“, „Holzarbeiterzeitung“, „Holzarbeiterfrauenzeitung“, „Bereinsanheger“ (Maler). — Im Gegensatz zu vorstehender Meldung, die eine Erleichterung bisheriger Beschränkungen für die Presse darstellt, steht das neuerdings von dem Oberkommando in den Marken erlassene Verbot der „Staatsbürgerzeitung“ in Berlin für die ganze Dauer des Krieges. Die Zeitung verfocht extrem antisemitische Ideen und machte auf dem Gebiete der Falschverbreitung überkritische triviale Anstrengungen auch während der letzten Zeit. Wenn auch das deutsche Zeitungswesen mit dem Verbot dieser Zeitung einen kaum merklichen Verlust zu verzeichnen hat, so muß es vom rein gewerblichen Standpunkt aus doch bedauert werden, daß die Schriftleitung dieser Zeitung so wenig Wert auf die Erhaltung der letzteren legte. — Daß dies nicht allzu schwer möglich gewesen wäre, beweist u. a. die Tatsache, daß sogar in dem gespannten Verhältnis zwischen Staatsanwälten und Redakteuren der politischen Arbeiterpresse an den meisten Orten in der jetzigen Zeit eine Besserung zu verzeichnen ist. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, wollen wir auf folgenden Bericht des Berliner „Vorwärts“ hin: „Genosse Schröder, Redakteur der Danziger „Volksmacht“, war vor dem Kriegsausbruch wegen Beleidigung eines Polizeibeamten zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe wurde einen Tag nach Erlass der kaiserlichen Amnestieverordnung rechtskräftig. Am 10. Dezember ließ der Erste Staatsanwalt den Genossen Schröder zu sich kommen und eröffnete ihm, Strafe und Gerichtskosten wären durch allerhöchste Kabinettsorder niedergelassen. Im Anschlusse daran sprach der Staatsanwalt die Hoffnung aus, der kaiserliche Gnadenakt möchte dazu beitragen, das Verhältnis zwischen der „Volksmacht“, die ja weit links stünde, und der Staatsanwaltschaft für die Zukunft günstiger zu gestalten. Schröder erwiderte, er wie seine Kollegen hätten nie Konflikte mit der Justiz gesucht. Aber der Beruf des Redakteurs einer oppositionellen Zeitung brähe es eben mit sich, daß es trotz aller Vorlicht zu Prozessen käme. Mit dem Herrn Staatsanwalt bedauere auch er, daß der politische Kampf in Danzig so scharfe Formen angenommen habe. Der heiderseitigen Erklärung schloß sich ein längerer Meinungsaustausch über Gefängniswesen und -reformen an.“ Jedenfalls sagt dieses Beispiel, daß es gar nicht so unmöglich ist, daß die öffentliche und rechtliche Gewalt und die Presse in Deutschland in ein besseres gegenseitiges Verhältnis kommen können, wenn Vernunft auf beiden Seiten geübt wird.

Fernhaltung parteipolitischer Zerkleinerungstendenzen von den Gewerkschaften. Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes veröffentlichte dieser Tage einen Aufruf an die Mitglieder seines Verbandes in Württemberg, worin er sich mit Entschiedenheit dafür ausspricht, daß allen Versuchen, den zerfallenden Zwist innerhalb der sozialdemokratischen Partei in Stuttgart auch auf die Gewerkschaften zu übertragen, von vornherein mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten wird. Mit Recht weist der Verbandsvorstand darauf hin, daß die in den letzten 15 Jahren eingetretene Lohnverbesserungen und andern Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses ausschließlich die Frucht einmütigen Zusammenwirkens der Arbeiter in ihren starken Berufsorganisationen seien. Und mehr als zu jeder andern Zeit komme es jetzt darauf an, dies einmütige Zusammenwirken zu sichern und vor allen Dingen zu schützen. Es wird daher allen Zweigvereinen, Zahlstellen und Sektionen streng unterjagt, Verbandsmittel irgendwelcher Art für parteipolitische Zwecke zu verwenden oder herzugeben. Ebenso sind Sammlungen freiwilliger Beiträge in den Versammlungen und Zusammenkünften der gewerkschaftlichen Organisation für diese Zwecke zu unterlassen. Weiterhin wird als notwendig erklärt, daß alle Kollegen, die politisch tätig und an dem Streit beteiligt

sind, auch außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation die größte Zurückhaltung beobachten; jedenfalls hat aber in gewerkschaftlichen Versammlungen und Zusammenkünften eine Erörterung der hier in Frage kommenden parteipolitischen Streitpunkte unter allen Umständen zu unterbleiben. Dieser Aufruf ist so klar und deutlich, daß er für vernünftige Gewerkschaftsmitglieder keiner näheren Begründung mehr bedarf. Und sicherlich zeigt sich auch bei diesem Konflikt, daß die Grundzüge der gewerkschaftlichen Kulturarbeit bei den Stuttgarter Gewerkschaftsmitgliedern fester verankert sind als jene parteipolitischen Theorien, die immer nur mit Verhältnissen rechnen, wie sie sein sollen, aber nicht, wie sie in Wirklichkeit sind.

Öffentliche Anerkennung militärischer Sozialpolitik. General v. Bissing, der Korpskommandeur des VII. Armee-korps in Münster, wurde bekanntlich zum Generalgouverneur von Belgien berufen. Die „Bergische Arbeiterstimme“ widmete ihm bei seinem Scheiden aus dem bisherigen Wirkungskreis einige Abschiedsworte, in denen sein Wirken für die Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung wie folgt anerkannt wird: „Wie für militärische Interessen, so trat der General auch für Arbeiterinteressen ein. Er bemühte sich um die Öffnung der Betriebe, wandte sich gegen Lohn- und Gehaltskürzungen, trat für ausreichende Unterfütterung der Kollenden ein, kämpfte gegen Preistreiberien, kurz, er bemühte sich, die Leiden des Krieges zu mildern. Wir leben den General, der uns früher für Todfeinde des Vaterlandes hielt, scheiden und sprechen ihm unsere Achtung aus.“ General v. Bissing ist bekanntlich im Jahre 1910 in Verbindung mit einem damals veröffentlichten Geheim-erlass in Arbeiterkreisen wesentlich anders beurteilt worden als jetzt. Er ist damals wohl auch noch wesentlich anders gewertet und wird sich inzwischen gewiß davon überzeugt haben, daß die Ziele der organisierten Arbeiterschaft doch wesentlich andre sind, als sie ihm von früheren Ratgebern vorgepiegelt wurden.

Weitere Beschränkung der Gewerbeaufsichtsberichte. Wie uns mitgeteilt wurde, haben die deutschen Bundesregierungen die Absicht, die Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1914 ausfallen zu lassen bzw. mit den Berichten über das Jahr 1915 zu vereinen. Dieser Plan wird damit begründet, daß die Gewerbeaufsicht durch die Mobilmachung manche Lücken in ihrem geschulten Beamtenspersonal erlitten hat und die Erhebungen durch die Kriegsverhältnisse vielfach gestört seien. Sollte dieser Plan verwirklicht werden, so wäre das nur sehr zu bedauern. Gerade diese sozial bewegte Zeit bedarf eines genaueren Spiegelbildes, das für den sozialen Welterbau von höchstem Werte sein dürfte. In gewissem Umfange möchte das preussische Ministerium des Innern jetzt wenigstens den Einfluß des Krieges auf die wirtschaftlichen Zustände festgestellt haben. Es hat die örtlichen Verwaltungsbehörden bereits angewiesen, amtliche Feststellungen nach dieser Richtung hin zu treffen. Der Regierungspräsident von Trier hat bereits über die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse berichtet und Vorschläge über die Maßnahmen unterbreitet, die für das nächste Jahr von Staats wegen ergriffen werden sollten, um das Wirtschaftsleben in Gang zu halten. In ähnlicher Weise sollen auch die andern Regierungspräsidenten vorgehen. Wenn diesen Betrachtungen und Vorschlägen der nötige soziale Geist innewohnt, dürfen sie gewiß nicht ohne Nutzen sein.

Betriebsunfall als Ursache eines freiwilligen Todes. Vor einer Reihe von Jahren hatte ein Arbeiter einen Betriebsunfall erlitten, der schließlich zu einer Rente führte. Später erkrankte er an der Berührungskrankheit. Von seinen Angehörigen wurde sein Selbstmord nun, wie die „Medizinische Klinik“ in ihrer neuesten Nummer berichtet, auf den früheren Unfall zurückgeführt, von der Berufsgenossenschaft jedoch der Anspruch auf Befreiung der Hinterbliebenenrente mit der Motivierung abgewiesen, daß eine Gefährdung nicht vorgelegen hat, vielmehr eine moralische Gefährdung durch den Arbeiter veranlaßt habe, seinem Leben ein Ende zu machen. Auch das Ueberversicherungsamt verneinte die Frage des Zusammenhanges zwischen Unfall und Selbstmord. Das Reichsversicherungsamt jedoch brachte jetzt den Verdolungswahnsinn des Mannes mit dem langjährigen Nervenleiden in Zusammenhang, das den Unfall herbeigeführt hatte, und leitete hieraus eine Abhängigkeit des Selbstmordes vom Unfall her. Es kann nicht in Worte gefaßt werden, bemerkte hierzu die „Medizinische Klinik“, daß das Reichsversicherungsamt sich mit seinem Spruch in diesem Fall ein wenig von der Linie entfernt, die es sonst Selbstmordfällen gegenüber innegehalten hat. Seltens bleibt es nun auch bei solch einer einschüchternden Beurteilung.

Kriegsauschuß für Konsumenteninteressen. Wie die Tagespresse berichtet, wurde dieser Tage in Berlin ein Kriegsauschuß zur Wahrnehmung der Konsumenteninteressen gegründet und dies dem Reichskanzler zur Kenntnis gebracht. Zu dieser schon längst nötigen Organisation haben die Gewerkschaften und Arbeitervereine aller Richtungen, die großen Verbände der Konsumvereine, die meisten Privat-angelegenheitsverbände sowie die größten Beamtensorganisationen bereits ihren Beitritt erklärt. Es gehören dem Vereine ferner an der Deutsche Käuferbund, der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlfährigkeit, der Bund

deutscher Frauenvereine. Schon heute stehen hinter der Bewegung Verbände mit über 6 Millionen Mitgliedern, die mit ihren Angehörigen mindestens 15 Millionen Konsumenten darstellen. Als nächste Aufgabe hat sich der Auschuß gesetzt: eine Anstalt für alle Fragen der Volksernährung und des Massenbedarfs zu errichten, die Konsumenten aufzuklären und zu einem vernünftigen Verbrauch aller Vorräte zu veranlassen, der Öffentlichkeit gegenüber als Sachverständiger des Konsums tätig zu sein, gegen ungerechtfertigte Preistreiberien sowie gegen Kriegswucher in jeder Form aufzutreten. Die vorläufige Adresse des Kriegsauschußes für Konsumenteninteressen ist Berlin W 30, Nollendorfstraße 29/30 II.

Literarisches

„Deutscher Buchdruckerkalender für das Jahr 1915.“ Zwölfter Jahrgang. Bearbeitet für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Herausgegeben vom Verbande der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Preis 50 Pf. — Es ist hinlänglich bekannt, muß aber doch immer wieder betont werden, daß die Verlagsabteilung unseres technischen Verbandes der Kollegenchaft nur Bestes zum billigsten Preise zu bieten beabsichtigt; sie erstrebt nicht pekuniäre, dafür aber in möglichster Fülle idealen Gewinn in technischer wie gewerkschaftlicher Hinsicht. Für diesen Grundsatz zeugt auch der Buchdruckerkalender seit der Übernahme durch den B. d. D. S. G. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß dieser Buchdruckerfreund trotz Kriegsgelimmel und schwerer Zeit auch diesmal wieder gegen Jahreschluss das Licht der Welt erblickt hat, „um Bekleidendes zu schirmen und Liebgewordenes mit neuem Leben zu erfüllen“, wie es im Geleitwort heißt. Der Umfang des wie immer geschmackvoll ausgestatteten Büchleins wurde durch Zurückstellung der Besprechung technischer Neuerungen etwas verringert; dadurch wurde es möglich, den Preis in Anbetracht der Opfer, die unsre Kollegen auf dem Schlachtfelde wie daheim bringen, trotz Wegfalls des Anzeigenteils um die Hälfte zu ermäßigen. Und in der Beschränkung zeigt sich auch hier der Meister. Ist auch die Seitenzahl geringer, bietet der Inhalt mit Unterstützung aller und neuer Mitarbeiter doch so viel Merkwürdiges und Belehrendes, daß jeder organisierte Buchdrucker, dem diese opferreichen Seiten noch eine halbe Mark für seine gewerkschaftliche und technische Fortbildung übrigblieben, durch die Anschaffung seine Freude haben wird. Die beiden die ganze Welt bewegenden Hauptereignisse des Jahres 1914 — die „Bugra“ und der Weltkrieg — spiegeln sich naturgemäß in den meisten Artikeln wider. In der gewerkschaftlichen Jahreschau aus aller Welt wie in dem Abschnitt „Gewerkschaftliches und Soziales“ wird zunächst aus der Tätigkeit des B. d. D. S. G. wie der übrigen Gewerkschaften wiederum alles das behandelt, was verdient, zur Aufmerksamkeit des Gedächtnisses dauernd aufbewahrt zu werden. Aber Bemerkenswertes vom Tarifgebiet, über die Berufsgenossenschaft und den IX. Gewerkschaftskongress in München wird knapp und zuverlässig berichtet. Reminiszenzen an die Tarifbewegung 1848 erweitern die Kenntnisse auf fariseischlichem Gebiete. Von besonderer Wichtigkeit und Nützlichkeit dürften die Ausführungen über das Mannschaftsverforgungs- und Militärhinterbliebenengesetz sein; sie werden sich besonders „nach dem Krieg“ als beachtenswert und segensreich erweisen. Der sachkundige Verfasser hat sich mit diesen Behauptungen sicherlich ein großes Verdienst erworben. Ein Gegenstück auf technischem Gebiete bietet in der „Fachtechnischen Rundschau“ der Artikel über die Papierformate. Was man hier schwarz auf weiß erhält, kann man getrost sich aufbewahren, sich einprägen und im Bedarfsfall verwerten. Des ferneren werden in diesem Teile die Fortschritte im B. d. D. S. G. gewürdigt, die ja auf der diesjährigen buchgewerblichen Weltchau im Verein mit den Sparten der Korrektoren und Maschinenmeister außerordentlich erfreuliche Erfolge zu verzeichnen hatten. Ein Artikel über die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik faßt dann noch einmal alles zusammen, was dort gefeiert wurde, bis der Krieg dem geistigen Weltkampfe der Völker ein jähes Ende bereitete. Auch in dem Kapitel „Erntes und Seileres“ wird der Kalender der bittersten Gegenwart in besserer Weise gerecht; namentlich die Betrachtungen über Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen sind sehr beachtenswert. Sollen wir mit dem Herausgeber, daß es gelingen möge, im nächsten Jahrgange „vom ehrenvollen deutschen Frieden Kunde zu geben und vom Aufblühen unsres Buchgewerbes zu berichten, das auf der diesjährigen Ausstellung so herrlich Zeugnis ablegte von deutscher Leistungsfähigkeit.“ B. M.

Verschiedene Eingänge.

„Kriegsfahrten durch Belgien und Nordfrankreich.“ Von Dr. Adolf Köster und Gustav Noske. Mit acht Bildern und einer Karte. Preis 1 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin.

Opfer des Krieges wurden:

Aus Aue i. Erzgeb.: Paul Weber (Dr.).
 Aus Berlin-Lichtenberg: Julius Hoffmann (B.).
 Aus Bremen: Friedrich Wirmann (M.-S.).
 Aus Danzig: Paul Gabriel (S.).
 Aus Diessen a. M.: Kaver Bauer (S.).
 Aus Dresden: Paul Wöhe (M.-S.); Ernst Kretschmar (S.); Erich Heine (S.).
 Aus Düsseldorf: Ernst Nilsche (S.).
 Aus Ebel b. Norden: Hans Päß (S.).
 Aus Frankfurt a. M.: Hans Fischer (S.).
 Aus Freiburg i. Br.: Wilhelm Holz (S.).
 Aus Glauchau: Max Kranz (S.).
 Aus Hamburg: G. Kelling (S.); M. Andersen (S.).
 Aus Hannover: Ad. Nordmann (S.); Wilhelm Langmann (S.).
 Aus Kassel: Dr. Paul Schneider (B.); Karl Klute (Dr.).
 Aus Kempten: Adolf Striebel (Dr.).
 Aus Koburg: Alfred Kellermann (S.).
 Aus Krefeld: Karl Köhles (Dr.); Kleinhener (Dr.); Borgardts (S.).
 Aus Krimmitschau: Richard Mörb (M.-S.).
 Aus Leipzig: Christian Diekmann (Schw.); Alexander Samann (S.); Richard Zahn (Dr.); Theodor Richmann (S.); Arthur Scheller (S.); Arthur Schmidt (S.); Gustav Schmolz (S.).
 Aus Lindau i. B.: Joseph Hampp (Dr.).
 Aus Magdeburg: H. Hofmann (Dr.); H. Tuschner (Dr.).
 Aus Meiningen: Erich Wohlleben (S.).
 Aus Meissen: Erhard Krause (B.).
 Aus Mühlhausen i. Sch.: Gottfried Heil (Dr.).
 Aus München: Karl Unterholzer (B.).
 Aus Nossen: Georg Lippmann (S.); Erich Ahmann (S.).
 Aus Oldenburg: Johann Wicker (M.-S.).
 Aus Potsdam: Otto Gottschalk (S.).
 Aus Queblinburg: Paul Schiewald (S.).
 Aus Speier: Emil Kötterer (S.).
 Aus Stuttgart: Johannes Knöbler (S.); Robert Maier (M.-S.); Emil Rühle (Dr.).
 Aus Trebbin: Karl Treptow (S.).
 Aus Trier: Johann Werner (S.).
 Aus Trofingen: Hans Pfersbacher (S.).
 Aus Wiesbaden: Ernst Mengershausen (S.).
 Aus Zossen: Fritz May (S.).

(S. = Seher, M.-S. = Maschinenseher, Dr. = Drucker, Schw. = Schweizerdegen, G. = Gießer, St. = Stereotypen, F. = Fuhrer, B. = Prinzipal. Die aufgeführten Städte geben den letzten Konfessionsort an.)

Briefkasten.

S. M. in Buer i. W.: 1. Für die sogenannte Zeitschrift würde sich nach klüftigem Überdacht ein gewerbsüblicher Preis von etwa 320 Mk. rechtfertigen lassen. 2. Ja, dieser Kollege ist leider gefallen; er war Bibliothekar im Leipziger Vereine. — S. K. in S.: Zur Kenntnis genommen und an Abgangstation zurückgeliefert. Geht doch besser? — C. E., zurzeit in P. bei Th.: Ja, ja, das eine befriedigend, das andre erfreulich. Kriegswihnachtsgruß! — G. E., W. D. und Gen.: Vom Vorposten frdl. Gegengruß in jene gesicherte Stellung. — R. G. in B.: Vor Nr. 148 oder 149 leider nicht möglich; „Belagerung“ zu stark. — W. R. in M.-S.: Lebenszeichen zeugt von altem Interesse für unsre Sache. Hoffen wir das Beste. — G. K. in M.: Zur Aufnahme angenommen. — S. W. in D.: 1. Bei dem gestellten Ansuchen muß allerdings die Mitwirkung erster Kräfte in Anspruch genommen werden. 2. Belagerten Gebreden könnte bei fraglicher Gelegenheit sicher der Herausgemacht werden. 3. Im sonstigen vollkommene Seelenharmonie. — Nach Bonn: Diese poetische Zugabe wird den „Landlern“ den Wert der Weihnachtsgabe noch erhöht haben. Von einer Aufnahme müssen wir schon der vielen Nachfolgen wegen absehen. — S. B. und K. M. in Br.: Für allseitiges Bedenken frdl. Dank und vollste Anerkennung. — S. K. in B.-B.: Wird gern aufgenommen. — B. M. in L.: Es müßten Streichungen vorgenommen werden; was alles noch bis Jahreschluss untergebracht werden soll, ist zuviel, da muß allenthalb geknappt werden. — U. P.: Die Idee ist nicht übel und hat auch an der in Frage kommenden Stelle großes Verständnis gefunden. Leider ist es aber zur gewinnbringenden Durchführung zu spät. Derartige Sachen, die mehr an den persönlichen Geschmack appellieren, bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung und einer wirksamen Reklame. Dazu fehlt aber bis Neujahr die Zeit. Also nichts mehr zu machen, was wir selbst lebhaft bedauern. — Nach Braunschweig: Frdl. Dank! Der Artikel „Merkwürdige Täuschungen“ ist nur ein Schulbeispiel, wie gewisse Kapitolshüter in Täuschung machen. — D. D. in Kurlhafen: 2,45 Mk. — G. D. in Kaiserslautern: 2,60 Mk.

Berichtigung: In Nr. 143 ist als Mitarbeiter der Kollegen in der Druckerei der deutschen Kommandantur in Brüssel statt Meindienst Kleinidienst (Geestmünde) zu lesen.

Mehrfachen Anregungen aus Kollegenkreisen entsprechend, wird gebeten, in Todesanzeigen für im Kriege gefallene Kollegen möglichst deren Alter und Geburtsort mit angeben zu wollen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
 Fernsprecher: Amt Sürfürst, Nr. 1191.

Zossen. Der Korrektor Georg Gaudis wird hiermit aufgefordert, seinen erhaltenen Reisevorschuß umgehend an den Kassierer Emil Müller, Zossen-Nächst-Neuendorf, zurückzuerstatten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse.)
 Im Gau Dresden die Seher 1. Hans Schneider, geb. in Schandau a. d. E. 1886, ausgel. in Belgheim 1907; 2. Robert Salomon, geb. in Nieder-Ehrenberg i. B. 1894, ausgel. in Neustadt i. S. 1912; waren schon Mitglieder. — S. Steinbrich in Dresden, Mathildenstraße 7 I.
 Im Gau Mittelrhein der Seher Joseph Seher, geb. in Gengenbach 1889, ausgel. da. 1908; war schon Mitglied. — Heinrich Fuhs in Mannheim, Poststraße 8.
 Im Gau Rheinland-Westfalen der Maschinenseher Heinrich Reineke, geb. in Sardenberg-Neuwies 1895, ausgel. in Newiges 1912; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gerconshof 28.
 Im Gau Westpreußen der Seher August Pethke, geb. in Quajohn 1888, ausgel. in Danzig 1907; war schon Mitglied. — S. M. David in Danzig, Gr. Schwalbengasse 27 p.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Der zurzeit sich im Felde befindliche Kollege Hermann Rathje aus Kiel (Hauptbuchnummer 61 232) hat, als er seiner Einberufungsorder Folge leistete, auf der Eisenbahnfahrt von Zürich nach Wehra sein Gepäck verloren, in dem sich auch sein Verbandsbuch (Schleswig-Holstein 1908) befand. Letzteres wird hiermit für ungültig erklärt und ist, falls es vorgewiesen wird, abzunehmen und der Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II, einzuliefern.

Berichtungs-Kalender.

Düsseldorf. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 20. Dezember, nachmittags 5 1/2 Uhr, im „Karlshof“, Kerpstraße.
 Westfalen. Generalversammlung Sonntag, den 19. Dezember, abends 8 Uhr, in „Stadt Altona“, Gr. Krenperstraße.
 Offenbach a. M. Maschinensehergeneralversammlung Sonntag, den 19. Dezember, abends 9 Uhr, im Vereinslokal „Zur Startenburg“, Große Marktstraße 43.

Die Geschäftsstelle.

Berein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen
 Freitag, den 18. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Seiber Straße 32:
Gaumitgliederversammlung
 Tagesordnung: Anträge des Gauvorstandes: a) Bewilligung einer Ertrantenerkennung anlässlich des Weihnachtstreffes für die Arbeitslosen; b) Bewilligung einer Weihnachtsunterstützung für die Familien der zum Militärdienst einberufenen Kollegen.
 Zahlreichem Besuche sieht entgegen
Der Gauvorstand.
 Karl Engelbrecht, 1. Vorsitzender.

Große Schaukästen und Ausstellungsvitrinen
 für Buchdruckereien, Buchbindereien, Photo-graphen und Galanteriewaren-Geschäfte u. dgl. sehr geeignet, für die Hälfte des Neuwertes zu verkaufen. Anfragen unter 14111 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.
 Tüchtiger
Monolinefeger
 mit längerer Praxis sofort gesucht. [995]
 „Neueste Nachrichten“, Burg b. Magdeb.
 Erfahrener
Maschinenmeister
 militärfrei, für Heureka-Rotation und Flachdruck für sofort gesucht. Meldung mit Lohnanspruch an das [997]
 „Streikblatt“, Saalfeld (Saale).

Am den Folgen einer schweren Verwundung, die er auf den Schlachtfeldern Flanderns erlitt, starb Ende November unser treues Mitglied und lieber Kollege, der Maschinenseher
Fritz Meischies
 aus Harburg a. E., im 33. Lebensjahre.
 Wir werden seiner immer ehrend gedenken.
 Ortsverein „Typographia“, Auhafen. [989]

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 28. September in Frankreich unser lieber Kollege, der Monolinefeger [998]
Paul Wöhe
 aus Soldin, im Alter von 31 Jahren.
 Ein treues Andenken bewahrt ihm
 Die Maschinensehervereinigung
 im Gau Dresden.

In Belgien fiel am 21. Oktober im Kampfe für das Vaterland unser lieber Kollege, der Seher [992]
Hans Päß
 Gestr. im 23. Reserve-Jäger-Bat. (Goslar) aus Berlin-Stralau, im 25. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken!
 Bezirksverein Offriesland.

Fern von der Heimat fand den Heldentod für das Vaterland am 5. Oktober unser lieber Kollege, der Maschinenmeister 1906
Philipp Brachert
 Soldat im 3. Inf.-Regiment, 8. Komp. im Alter von 22 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken wird ihm allezeit bewahren
 Die Mitgliedschaft Augsburg.

Als erstes Opfer unsres Bezirks fand am 28. November in Belgien den Heldentod für das Vaterland unser lieber Kollege, der Schweizerdegen [991]
Hermann Thrig
 Wehrmann im 18. bayr. Inf.-Regiment aus Wolfstein, im Alter von 30 Jahren.
 Wir verlieren in demselben einen ehrenhaften, charaktervollen Kollegen, dessen Andenken bei uns unvergessen bleibt.
 Bezirksverein Kaiserslautern.

Am 18. November fiel in Russisch-Polen als Opfer des Völkerrings unser lieber Kollege, der Galvanoplastiker [987]
Alwin Günz
 Unteroffizier im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 107 im 29. Lebensjahre. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
 Leipzig, 15. Dezember 1914.
 Die Kollegen der Firma
 Giesche & Seurient.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt bei den Kämpfen im Westen unser lieber Kollege, der Drucker [988]
Fritz Kasselberg
 Unteroffizier der Landwehr im Reserve-Infanterieregiment Nr. 43, 11. Komp. im Alter von 31 Jahren.
 Wir verlieren in ihm einen lebenswürdigen, stets hilfsbereiten Freund und Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
 Ortsverein Mendam (B. d. D. B.).
 Gesangsverein „Typographia“.

Auf dem Felde der Ehre sind wieder zwei unserer werthen Kollegen gefallen. Der Schriftseher [990]
Albert Hoje
 Kanonier im Fußartillerie-Regiment Nr. 4 im 21. Lebensjahre, in Frankreich, und der Schriftseher
Johannes Meincke
 Infanterist im Ersatzbataillon Nr. 26 im 22. Lebensjahre, in Russisch-Polen.
 Ein ehrendes Andenken bewahren den allseitig beliebten Kollegen
 Die Verbandsmitglieder der Firma
 C. Baensch jun., Magdeburg.

Am 10. Dezember verstarb unser lieber Kollege, der Drucker [993]
Mag Wolff
 aus Schweidniz, im 36. Lebensjahre nach langem, qualvollem Leiden.
 Weller wurde ein Opfer des Krieges der Seher
Johannes Meincke
 aus Magdeburg, im 23. Lebensjahre.
 Ehrend werden wir stets ihrer gedenken.
 Ortsverein Magdeburg.

Am 10. Dezember verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher [994]
Paul Kaden
 im Alter von 44 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Chemnitz, den 12. Dezember 1914
 Die Verbandsmitglieder der Firma
 J. C. B. Pilschahn & Sohn.

Am 10. Dezember verstarb nach kurzem Kranklager unser werthes Mitglied, der Seher [999]
Paul Kaden
 im bald vollendeten 44. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Mitgliedschaft Chemnitz.